

Leitfaden für Distanzunterricht am MBBK 2020/21

Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums (Rechtliche Grundlage: Verordnungsentwurf zum Distanzunterricht v. 30.06.2020) und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß §29 des Schulgesetzes NRW.

Rechtliche Grundlagen

- §29 SchulG
- §48 SchulG
- §70 SchulG
- APO BK
- Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG

Das Konzept berücksichtigt mögliche Szenarien:

- Regelunterricht mit einzelnen SchülerInnen im Distanzunterricht
- Distanzunterricht im Quarantänefall einzelner LehrerInnen
- Distanzunterricht im Quarantänefall ganzer Klassenverbände

Grundsätze und Organisation

- Der Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft.
- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Lernenden für die Bearbeitung zu Hause mehr Zeit benötigen werden als unter Aufsicht in der Schule; die Aufgaben sind also vom Umfang her anzupassen.
- Um die Kommunikationswege klar, transparent und einheitlich zu gestalten, soll im Distanzunterricht auf die Kommunikation über Teams zurückgegriffen werden.
- Der Regelstundenplan bleibt bestehen.
- Videokonferenzen als freiwillige Ergänzung des Distanzunterrichtes (über Teams) sollen - je nach Möglichkeit- auf den Unterrichtszeitraum im Stundenplan oder den Zeitraum 7.30-15.30Uhr beschränkt sein. Hier bildet die Anlage E eine Ausnahme.
- Die unterschiedlichen Lehrkräften sollen in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung Distanzunterricht erteilen. Daher bietet sich das Anlegen einzelner Teamgruppen der unterrichtenden Lehrkräfte zur Organisation an (Benennungsmuster: 2020-A1G2-Orga).

Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern

- Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts ist so angelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler für den Distanzunterricht erreichbar sind
- Die Eltern Minderjähriger sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.
- Eltern Minderjähriger informieren die KlassenlehrerInnen / TutorInnen bitte rechtzeitig bei auftretenden Problematiken im Hinblick auf den Distanzunterricht, um gemeinsam individuelle Lösungen zu finden.

Leitfaden für Distanzunterricht am MBBK 2020/21

Aufgaben der FachlehrerInnen

- Die Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und informieren die SchülerInnen über dessen Gleichwertigkeit mit dem Präsenzunterricht.
- Die LehrerInnen unterstützen die SchülerInnen bei dem Umgang der digitalen Tools (Teams).
- Falls Videotools benutzt werden, belehren die Lehrenden die SchülerInnen, dass sie keine Mitschnitte anfertigen dürfen.
- LehrerInnen informieren die SchülerInnen regelmäßig über die Lern- und Leistungserfolge.
- Klassenbücher (digital oder analog) müssen auch während Phasen des Distanzunterrichts geführt werden, ggf. in einem kurzen Zeitraum nachgetragen werden. (Bei Videokonferenzmöglichkeit, wird zu Beginn der Stunden eine Konferenz mit allen SuS der Klasse am Anfang der Stunde gehalten und die Anwesenheit erfasst. Sonst gilt als anwesend, wer seine Aufgaben fristgerecht einreicht)

Aufgaben der KlassenlehrerInnen / Tutorinnen

- Die KlassenlehrerInnen und TutorInnen sind weiterhin erste Anlaufstelle für Fragen und Probleme ihrer Schü Schülerinnen und Schüler. Sie stoßen die Umfrage zu den digitalen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler an. Auf Grundlage der Ergebnisse werden Maßnahmen von den Kolleginnen und Kollegen der Klasse festgelegt, wie sichergestellt werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden, damit eine einheitliche Benotungsgrundlage geschaffen werden kann

Aufgaben weiterer schulischer Ansprechpartner

- Bei persönlichen Problematiken sind die SozialpädagogInnen und BeratungslehrerInnen telefonisch, via Teams und per Mail ansprechbar.

Organisation des Distanzunterrichtes

- Alle Aufgaben werden i.d.R. über Teams oder über Arbeitsblätter gestellt.
- Die einzelne Lehrkraft gibt einen verbindlichen Abgabetermin an.
- Die Aufgaben werden nach Möglichkeit so gestellt, dass die Schüler und Schülerinnen sie online bearbeiten können.

Quarantäne im Klassenverband für einzelne SuS oder die ganze Klasse

	Teilzeitklassen Die <u>Bildungsgangleitungen</u> der entsprechenden Bildungsgänge werden die Betriebe und auch die SuS darüber informieren, was im Falle des Falles von ihnen erwartet wird.	Vollzeitklassen
Digital	Die Kommunikation und Aufgabenstellung läuft über Teams	
Analog	Analoge Aufgaben (Arbeitsblätter) werden von den jeweiligen FachlehrerInnen, bis spätestens bis Montag, 9:00 Uhr in ausreichender Kopie und genauer Bezeichnung (Fach und Klasse) an Herrn Sommer soo@max-born-berufskolleg.de	Analoge Aufgaben (Arbeitsblätter) werden von den jeweiligen FachlehrerInnen, spätestens bis Montag, 9:00 Uhr in ausreichender Kopie und genauer Bezeichnung (Fach und Klasse) an Herrn Sommer

Leitfaden für Distanzunterricht am MBBK 2020/21

	<p>gesandt/übergeben und gelten für die aktuelle Schulwoche.</p> <p>Für das Abholen der Arbeitsblätter durch die Freunde/ Bekannte/Betrieb der SchülerInnen ist Montags das Zeitfenster von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr vorgesehen. Die Abholung erfolgt im Schulbüro. Weitere Absprachen mit den SuS laufen telefonisch.</p>	<p>soo@max-born-berufskolleg.de gesandt/übergeben und gelten für die aktuelle Schulwoche.</p> <p>Für das Abholen der Arbeitsblätter durch die Freunde/ Bekannte der SchülerInnen ist Montags das Zeitfenster von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr vorgesehen. Die Abholung erfolgt im Schulbüro. Weitere Absprachen mit den SuS laufen telefonisch.</p>
--	--	---

Sind LehrerInnen von der Quarantäne betroffen:

	Teilzeitklasse	Vollzeitklasse
Digital	Die Kommunikation und Aufgabenstellung läuft über Teams	
Analog	Schicken die entsprechende LehrerInnen eine Mail mit Arbeitsblättern unter Angabe der zu kopierenden Anzahl und genauer Bezeichnung (Fach und Klasse) an Herrn Sommer soo@max-born-berufskolleg.de oder weiteren Kollegen, damit die Präsenzschilder diese Unterlagen erhalten.	

- Seitens der Lehrkräfte ist darauf zu achten, als Arbeitsmaterial und Aufgabenpool überwiegend das jeweilige Schulbuch, das die Schüler und Schülerinnen auch im Regelunterricht verwenden, einbezieht.

Arbeitsaufträge

- Die Arbeitsaufträge müssen klare Anweisungen sowie konkrete Erwartungen an die Schüler und Schülerinnen umfassen.
- Die Lernaufgabe sollte so gestaltet sein, dass die SchülerInnen sie alleine verstehen und bearbeiten können.

Abgabe und Rückmeldung

Die SchülerInnen erhalten zeitnah ein Feedback über Teams oder telefonisch für eingereichte Aufgaben, z. B. durch eingestellte Beispiellösungen und/oder Kommentare in den eingereichten Aufgaben. Eine Rückmeldung über WhatsApp ist nicht erlaubt.

- Detaillierte Rückmeldungen werden nach einem transparenten, rotierenden Verfahren gegeben, d. h., dass die Schüler und Schülerinnen regelmäßige, aber nicht durchgängig vollständige Rückmeldungen erhalten müssen. Von daher ist auch ein Feedback nur zu Teilaufgaben möglich.
- Werden Aufgaben mehrfach nicht erledigt, nimmt die Fachlehrkraft direkten Kontakt mit den betreffenden SchülerInnen und/oder den Eltern auf und gibt ggf. den Klassenleitungen eine Rückmeldung.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

a) Grundsätzliches

- Die Schulpflicht wird auch über das Distanzlernen erfüllt.
- Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden durch diesen Leitfaden und das Leistungskonzept auf der Homepage über die Grundsätze der Leistungsbewertung informiert. Spezielle Absprachen in den Klassen werden durch die Klassenleitung kommuniziert.
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.
- das mit dem Zeugnis im dualen System ausgehändigte Beiblatt (Erläuterung zur Zusammensetzung der Bündelungsfächer) wird um einen Satz ergänzt: Auch die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen sind in die Notengebung der Lernfelder/Bündelfächer eingeflossen.

b) Sonstige Leistungen

- Zu den sonstigen Leistungen im Unterricht im Distanzunterricht zählen neben dem Erledigen schriftlicher Arbeiten (z. B. Bearbeitung von Arbeitsblättern oder Aufgaben in Schulbüchern) auch andere Aufgabentypen, z. B. Präsentationen, Videos, Podcasts, PPP, Referate etc. Dabei sind – soweit überprüfbar – die Eigenständigkeit der Schülerleistung und die Reflexion des Entstehungsprozesses in die Beurteilungsfindung mit einzubeziehen.
- Der Grundsatz der Chancengleichheit in Bezug auf die häusliche Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Schüler und Schülerinnen muss berücksichtigt und sichergestellt sein.
- Konkrete Vorgaben für die einzelnen Fächer treffen die Fachkonferenzen.

c) Schriftliche Leistungen

- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt (s.o.).
- Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.
- Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt.
- Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

d) Umgang mit Ergebnissen

- Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind.
- Alle Klassenleitungen und Fachlehrkräfte halten direkten und regelmäßigen Kontakt (z. B.: über Telefon, oder Videokonferenzen per Teams) zu ihren Lerngruppen und ggf. Eltern, falls kein Präsenzunterricht stattfindet.

Leitfaden für Distanzunterricht am MBBK 2020/21

- Anfragen von Schüler- und/oder Elternschaft an Lehrkräfte werden zeitnah beantwortet.
- Am Wochenende und abends müssen Anfragen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern nicht beantwortet werden.

Standards der Kommunikation

- Um eine einheitliche Kommunikation zu gewährleisten, wird Teams als Kommunikationsmedium empfohlen.
- Video- oder Telefonkonferenzen werden als Angebot gesehen und sollten eine maximale Dauer von 40 Minuten pro Konferenz nicht überschreiten.
- Es ist möglich, Video- oder Telefonkonferenzen auch als individuelle Phasen („Sprechzeiten“) zu konzipieren oder Klassen bzw. Kurse in kleinere Lerngruppen aufzuteilen.
- Weitere Vorgaben bzgl. des Verhaltens während einer Videokonferenz werden den Klassen durch die jeweilige Klassenleitung mitgeteilt. Mittschnitte und Speicherungen sind nicht gestattet. (Vgl. hier den Schulvertrag)
- Bzgl. eines jederzeit aktuellen Informationsstandes für die SchülerInnen verweist die Schule auf die Teamskanäle und die Homepage www.max-born-berufskolleg.de

Fachkonferenzen/ Bildungsgangkonferenzen

- Nach Möglichkeit werden verschiedene didaktische Zugänge ermöglicht und Visualisierungen, z. B. durch Lernvideos, angeboten. Entscheidungen darüber trifft ebenfalls die jeweilige Fach- bzw. Bildungsgangkonferenz. (Anregung: es könnten Materialsammlungen angelegt werden).
- Den Bereich der Leistungsüberprüfung überprüfen die Fachkonferenzen im Hinblick auf die Anpassung an den Distanzunterricht.
- Die Fach- und Bildungsgangkonferenzen legen für ihr jeweiliges Fach / jeweiligen Bildungsgang geeignete Formen im Bereich der Beurteilung „Sonstige Leistungen“ im Zusammenhang mit Distanzlernen fest und nehmen diese in die internen Curricula auf.
- Im schriftlichen Bereich entscheiden die Fach- und Bildungsgangkonferenzen darüber, fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung zu entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können, z. B.: mündliche Prüfung in den Fremdsprachen sowie das Anfertigen schriftlicher Arbeiten.

Fortbildungen

Der Fortbildungsbedarf von KollegInnen ist angepasst an die Schulentwicklungsziele sowie den einzelnen Bedarfen im Hinblick auf den Distanzunterricht.

Schulleitung und AG Lehren und Lernen mit digitalen Medien

(Stand: 29.09.2020)